

Bekanntmachung der Gemeinde Laußig über die Aufstellung des Bebauungsplans „Görschlitz West“ Gemarkung Görschlitz zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach §13bBauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 4.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Görschlitz West“ Gemarkung Görschlitz Flur 1 beschlossen.

Beschluss 157/18/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig beschließt die Aufstellung des Planverfahrens B-Plan nach §13 b BauGB „Görschlitz West“ zur Schaffung von Bauland für das Flurstück 83/2 Gemarkung Görschlitz Flur 1.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

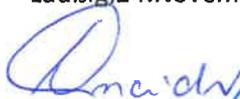
Zweck des B-Planes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzung zu schaffen. Er bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Maßnahmen. Er sieht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren vor (§13b BauGB).

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens im §13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §13 Abs. 2 und 3 BauGB. Danach wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach §2a abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele der Planung entsprechend §13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung nach vorheriger Anmeldung informieren.

Die förmliche öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechendem Planungsfortschritts durchgeführt.

Laußig, 24. November 2021


L. Schneider
Bürgermeister



